

**Zeitschrift:** Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

**Herausgeber:** Schweizerischer Hebammenverband

**Band:** 50 (1952)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Kind zu erhalten. Dies hätte schon vor der Operation einen größeren Blutverlust in die Bauchhöhle zur Folge haben müssen; nachher brauchte es nicht mehr erheblich zu bluten, um zu einer Herzschwäche oder besser einer tödlichen Verblutung zu führen. Auch über die Nachgeburt steht in der pfarrherrlichen Beschreibung nichts; hat wohl der Chirurg sie manuell gelöst, oder lag sie schon lose in der Bauchhöhle?

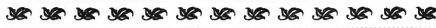
Ueber alle diese Punkte wissen wir nichts, so daß wir nur vermuten können, es sei so etwas eingetreten.

Daß der Fall wegen seiner Seltenheit in weiten Kreisen Aufsehen erregte, geht schon daraus hervor, daß der damalige Landvogt Jenner von dem Pfarrer Tavernier einen Bericht verlangte und daß etwa zwanzig Jahre später der Landvogt Thormann eine Kopie dieses Berichtes haben wollte. Jedenfalls muß man die Herzhaftigkeit des Chirurgen Dumaine bewundern, der mitten in der Nacht, in einem kleinen Alpendörflein, sich nicht scheute, eine solche Operation vorzunehmen; allerdings stärkte ihn dabei die Ueberzeugung, daß die Patientin ohne Eingriff sicher verloren war; der Fall glich in seinen Auswirkungen vollständig einer verschleppten Dauerlage.

Die zweite Kaiserschnitt-Operation, der wir uns jetzt zuwenden wollen und die von Herrn Dr. Jean Olivier in Genf aus den Archiven der Genfer medizinischen Gesellschaft ausgegraben wurde, fällt ins Jahr 1843; also mehr als hundert Jahre nach der ersten. Aber trotz dieser langen Zeit war der Kaiserschnitt nicht viel weniger gefährlich geworden; denn die Entdeckung Semmelweis' über die Ursachen des Kindbettfiebers sollte erst etwa zwanzig Jahre später das Licht erblicken.

Hier handelt es sich um einen Brief, in dem der bekannte Arzt Dr. François Mayor aus Genf selber den von ihm ausgeführten Kaiserschnitt beschreibt und den er seinem Neffen geschickt hatte, bald nach dem Ereignis.

Die Patientin, um die es sich hier handelte, kam im Juli des vorhergehenden Jahres zum Arzte; sie hielt sich für schwanger, was der Arzt damals noch nicht bestätigen konnte. Hingegen fand er bei der Untersuchung hinter der Beckenmitte eine derbe Geschwulst, die, wie er glaubte,



### Zuversicht

„Ich habe nun schon oft erfahren, daß Vertrauen in Gottes Führung eine absolute Garantie für vollkommenen inneren Frieden und für das Gelingen jedes Werkes ist, als daß ich in Bangen und Zaghaftigkeit könnte stehen bleiben. . . Man soll vorwärts schauen; aber man darf auch einen dankbaren Blick zurückwerfen, und das macht Klein und still.“

„Herr gib uns große Gedanken in den Kleinen Sorgen des Lebens“ . . . Trachten wir dies Jahr nun darnach, — innerlich Vergnügen zu atmen, was ja unter Umständen viel zuträglicher sein kann — als Ferien.

Aus: „Gedanken“ von R. von Tadel.



vom Kreuzbein ausging und den Beckenkanal bis auf etwa 35 Millimeter verengerte. Er bedeutete der Frau, sie könne jedenfalls nicht normal gebären und warnte auch deren Ehemann vor einer Schwängerung seiner Frau. Als diese aber nach einiger Zeit sich wieder zur Untersuchung einfind, war sie doch schon schwanger. Sie war aber auch zu allem Nötigen betreffend die Entbindung entschlossen, weil sie sich heftigst ein Kind wünschte. Im September bat der Ehemann den Dr. Mayor, bei der späteren Entbindung neben dem schon als ihr Geburtshelfer engagierten Arzte anwesend zu sein, was letzteren offenbar verschmuppste, denn er wollte nun nichts mehr mit dem Falle zu tun haben. Bei der Untersuchung fand man die Geschwulst bedeutend gewachsen; man konnte den Muttermund nicht erreichen und die Gebärmutter war durch sie aus dem Becken nach oben verdrängt.

So war denn ein Kaiserschnitt als einzige Geburtsmöglichkeit unvermeidlich. Der Arzt konsultierte reichlich die Literatur über den Kaiserschnitt. Er beschloß, den Bauchschnitt in der Mitte, durch die sogenannte weiße Linie, zu machen; man machte ihn damals meist links, weil man die Blase schonen wollte. Ein zweiter, von ihm beigezogener Arzt, Dr. Senn, hielt den durch die Geschwulst verkleinerten geraden

Beckendurchmesser für noch geringer und war auch von der Notwendigkeit des Kaiserschnittes überzeugt.

Ende Januar begannen die Wasser ohne Wehen abzugehen. Dieser Abgang dauerte den ganzen Tag. Am nächsten Tage gingen die Wehen, die die Patientin zuerst für Darmgase hielt, an; es wurden noch Dr. Senn und drei weitere Aerzte herbeigerufen um zu helfen. Am Mitternacht waren die Wehen so regelmäßig, daß man annehmen konnte, der Muttermund sei genügend eröffnet, obgleich man ihn von der Scheide aus nicht erreichen konnte. Dr. Mayor eröffnete nun die Bauchhöhle mit einem Schnitt, der zwei Finger über der Schamfuge begann und bis zum Nabel reichte. Die Gebärmutter, die nach rechts geneigt war, wurde in die Mitte gedrängt und durch einen Schnitt eröffnet. Ein Daumen wurde in den Mund des Kindes eingeführt und dieses mit dem Kopf voran extrahiert. Die Nachgeburt mit den Eihäuten wurde leicht entfernt; dann brachte der Operateur in die Gebärmutterhöhle eine geschälte Zitrone, die diese zu Kontraktionen anregte. Nach dem ersten Schwall von Blut zog sich der Uterus gut zusammen und die Blutung hörte auf. Auch hier ist nichts über die Naht dieses Organes gesagt. Die Bauchwand wurde mit vier Nähten geschlossen und ein Verband angelegt.

Die Folgen der Operation waren gute: das Kind lebte und wurde später ein wilder Genfer Politiker. Der Sohn des Dr. Mayor, selber ein Arzt und wie der erstere Großvater, hatte mit jenem oft politische Zusammenstöße; einmal wurde er von jenem gefordert (zum Duell). Er antwortete: Schlecht gelungene Frucht einer nur zu gut gelungenen Operation! Mein Vater hat Dir das Leben gegeben, ich kann es Dir nicht rauben!

Die betreffende Patientin hat dann noch über dreißig Jahre gelebt. Nach ihrem Tode wurde die Autopsie gemacht, die zeigte, daß die leichten Störungen der Darmtätigkeit, die die Frau belästigt hatten, auf Verwachsungen der Därme beruhten. Die Geschwulst im Beckenkanal aber war ein Fibrom in der Gebärmutterhalsgegend, das sich bei der Section leicht von der Scheide aus nach oben schieben ließ; es war überdies teilweise verkalft.

## Schweiz. Hebammenverband

### Zentralvorstand

#### Jubilarinnen

##### Sektion Winterthur

Frau Götz-Hiltbrand, Höri b. Wülach

##### Sektion Bern

Frl. Marie Liechti, Zäzivil  
Frl. Luise Häusler, Goldwül  
Frl. Rosette Zaugg, Wynigen

#### Neu-Eintritte

##### Sektion Solothurn

89a Frl. Rita Müller, geb. 1927,  
Nieder-Erlinsbach

##### Sektion Uri

9a Frl. Martha Schertenleib, geb. 1926,  
Worben b. Wyß (Bern)

##### Sektion Romande

170a Frl. Emilie Annet, geb. 1893,  
Befenaz (Genf)

Unsere Jubilarinnen die herzlichsten Glückwünsche und unsere neu eingetretenen Mitglieder ein herzlichstes Willkommen.

Bereits stehen wir wieder an der Schwelle des neuen Jahres. Mit froher Zuversicht wollen wir sie überschreiten, mit dankbarem Rückblick ins vergangene Jahr.

Allen schweizerischen Hebammen wünschen wir recht viel Glück und Gottes Segen zum 1952. Für den Zentralvorstand

Die Präsidentin: Die Aktuarin:  
Schw. Ida Miklaus Frau L. Schädli

### Krankenklasse

Nachdem die heimeligen Weihnachtsglocken verhallt sind, treten wir schon ins neue Jahr ein, wozu wir allen Kolleginnen von nah und fern viel Glück und Gottes Segen wünschen. Folgende Worte Joh. Peter Hebels mögen allen ein Trost sein auf dem Weg in die kommende Zeit:

Mit der Freude zieht der Schmerz  
traulich durch die Zeiten,  
schwere Stürme, wilde Weste,  
bange Sorgen, frohe Feste  
wandeln sich zur Seiten.

War's nicht so im alten Jahr?  
Wird's im neuen enden?  
Sonnen wallen auf und nieder,  
Wolken gehn und kommen wieder,  
und kein Wunsch wird's wenden.

Gebe dann, der über uns  
wäget mit der Waage,  
Jedem Sinn für seine Freuden,  
Jedem Mut für seine Leiden  
in die neuen Tage.

Die Präsidentin: J. Gletting.

1952, 10 44

### Krankmeldungen

Frau S. Rutishauser, Münschwil  
Frau J. Maurer, Buchs (Aargau)  
Frau B. Elmer, Glarus  
Mme C. Centlivres, Morges  
Frau Günther, Windisch  
Frau A. Penninger, Triengen  
Frau B. Sommer, Rifon-Zell  
Mme B. Gagnaux, Murist  
Frau B. Würsch, Emmetten  
Frl. R. Werthmüller, Biel  
Mme Buichard, Alterswil  
Mme Lebischer, Alterswil  
Sig. R. Corfu, Roveredo (Graubünden)  
Mme S. Brailard, Morges  
Frau von Arg, Dornach  
Sr. Emma Jaesch, Basel  
Frl. L. Böldli, Wagenhausen  
Frau Kuppig, Däniken  
Frau S. Müller, Flums  
Mme C. Schat, Leysin  
Mlle C. Marquet, Metz-Buisson  
Frau B. Mayer, Schül  
Mme M. Magnat, Montreux  
Frl. C. Blindenbacher, Bern  
Mme M. Räuchle, Orbe  
Frau M. Bürki, Hiltterfingen  
Sig. M. Soldini, Comignola  
Frau C. Schaffner, Anwil

### Wöchnerin

Frau C. Herrmann-Reichenbach,  
Schönried (Bern)  
die Kassierin: J. Sigel.

## Sektionsnachrichten

**Sektion Aargau.** Die Generalversammlung findet Freitag, den 25. Januar 1952, im Alkoholfreien Restaurant Helvetia in Aarau statt. Beginn 14 Uhr. Mit Rücksicht auf Herrn Dr. Weipi ist dieser Tag festgelegt worden. Liebe Kolleginnen, merkt euch diesen Tag gut vor, da keine Zeitung mehr erscheint vorher.

Wir freuen uns, auch dieses Jahr eine Jubilarin in unserer Mitte feiern zu dürfen. Frau Binder in Zurzach wollen wir herzlich zu ihrem Ehrentage gratulieren.

Die Köffel für 25 Jahre Mitgliedschaft in der Sektion Aargau dürfen entgegennehmen: Frau Leuenberger, Baden; Frau Schädeli, Herheim; Fr. Wüest, Wildegg; Frau Häfeli, Unt.-Entfelden; Fr. Fren, Ob.-Entfelden, und Fr. Fähnrich, Lenzburg. Diese Gabe wird nur persönlich an der Generalversammlung übergeben oder bei begründeter Entschuldigung zugesandt.

Allen Mitgliedern die besten Neujahrswünsche und den Kranken baldige Genesung. Päckli für den Glücksack nicht vergessen.

Auf zahlreiches Wiedersehen am 25. Januar freut sich  
Der Vorstand.

**Sektion Baselland.** Mit eiligen Schritten naht Weihnachten, das Fest der Freude und des Friedens; möchte doch Friede einkehren in die Herzen aller Menschen, die guten Willens sind! Wir wünschen allen Kolleginnen nah und fern gesegnete und frohe Festtage sowie alles Gute fürs neue Jahr!

Noch die Mitteilung, daß die Jahresversammlung erst anfangs Februar stattfinden wird. Näheres darüber in der nächsten Zeitung.

Mit kollegialen Wünschen und Grüßen  
Der Vorstand.

**Sektion Bern.** Für das Jahr 1952 wünschen wir allen Kolleginnen recht viel Glück und Gottes Segen.

Die Hauptversammlung, zu der wir alle Mitglieder freundlich einladen, findet Mittwoch, den 14. Januar, punkt 14 Uhr, im Frauenspital statt. Nach einem ärztlichen Vortrag werden die Jubilarinnen geehrt und die üblichen Traktanden erledigt. Wir hoffen, an der Hauptversammlung recht viele Mitglieder begrüßen zu können.

Mit kollegialen Grüßen

Für den Vorstand: M. Schär.

**Sektion Biel.** Unsere Versammlung vom 22. November war ziemlich gut besucht. Herr Dr. Weber, Augenarzt, hielt uns einen sehr lehrreichen Vortrag über: Augenerkrankungen der Säuglinge, den wir an dieser Stelle dem verehrten Referenten nochmals bestens verdanken. — Anschließend wurde beschlossen, wieder wie letztes Jahr, gemeinsam eine kleine Weihnachtsfeier zu veranstalten. Diese findet am 29. Dezember, 19 Uhr, im „Schweizerhof“ statt. Wir freuen uns auf diese schönen Stunden im gemütlichen Hebammentreue.

Für die Generalversammlung im Januar senden wir noch Vietkarten und hoffen dann auf rege Beteiligung.

Bald gehört 1951 der Vergangenheit an. Alles Dunkle und Trübe wollen wir mit ihm begraben und frohgemut und zuversichtlich ins junge „Neue“ schreiten. Allen unseren Kolleginnen aus nah und fern wünschen wir recht viel Glück und Segen für 1952.

Herzliche Grüße D. Egli.

\* \* \*

Am 1. Dezember begleiteten wir unsere liebe Kollegin,

**Frau Rosa Zaugg-Tschäppät,**  
zu ihrer letzten Ruhestätte. Die Verstorbene war lange Jahre ein treues und eifriges Mitglied unserer Sektion und nahm regen Anteil an dessen Geschehen.

Viel Arbeit und treue Pflückerfüllung war ihr Leben und wenn sie auch seit einigen Jahren aus der beruflichen Tätigkeit zurücktrat, so hat sie noch in der Familie ihrer Tochter Pflichten und Freuden in großem Maße gefunden. Ehre ihrem Andenken!  
A. Mollet.

**Sektion Freiburg.** Mittwoch, den 21. November, fanden wir uns in unserem gewohnten Lokal ein zur Herbstversammlung. Mme Brogin eröffnete die Sitzung und begrüßte Mme Dfferde-Guin als neues Mitglied unserer Sektion. Einige geschäftliche Angelegenheiten wurden erledigt. Da Fr. Dafflon ihre Demission als Sekretärin-Kassierin eingereicht hatte, mußte ein Ersatz gewählt werden. Wir danken Fr. Dafflon bestens für die während ihrer Amtsdauer geleisteten Dienste. — Zugunsten einer seit 7 1/2 Jahren bettlägerigen Kollegin wurde eine Kollekte durchgeführt.

Der von der Firma Nestlé in freundlicher Weise gespendete Nescafé bot Gelegenheit zu einem Plauderstündchen. Unser verehrter und getreuer Herr Dr. de Buman kam trotz seiner vielseitigen Inanspruchnahme, um uns den traditionellen Vortrag zu halten. Er sprach über die Schönheit und den Adel unseres Berufes. Wir verdanken Herr Dr. de Buman seine Worte aufs Beste.

Für das Jahr 1952 entbieten wir allen unsern Kolleginnen unsere besten Wünsche.

Der Vorstand.

**Sektion Luzern.** Wir wünschen allen Kolleginnen Glück, Gesundheit und Gottes Segen im neuen Jahr, für Familie und Beruf. Möge auch die Zukunft wieder im Zeichen des Friedens und treuer Zusammenarbeit stehen.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

**Sektion St. Gallen.** Zum Jahreswechsel entbieten wir allen lieben Kolleginnen die herzlichsten Wünsche!

An unserer letzten Versammlung im November hatten wir wieder die Freude, die Teilnehmerinnen des Wiederholungskurses zu begrüßen. Herr Dr. Dangler, Chefarzt der kantonalen Augenklinik, beehrte uns mit seiner Anwesenheit. Er sprach zu uns über das kindliche Auge vor, während und nach der Geburt. Lichtbilder halfen dazu, das Gesagte leichter verständlich und deutlich zu machen. Es war sicher vielen unter uns neu und erschreckend, den Säugling von so manchen schlimmen Augenkrankheiten bedroht zu sehen, aber auch befreiend, zu hören, wie mit den neuesten Mitteln doch in vielen Fällen geholfen werden kann. Wir danken Herrn Dr.

## ZWIEMILCH - ERNÄHRUNG

bietet keine Schwierigkeiten mit dem Galactina-Schleimschoppen, der in zuträglichster Form und exakter Dosierung sofort zubereitet ist.

REISSCHLEIM  
GERSTENSCHLEIM  
HAFERSCHLEIM  
HIRSESCHEIM

Die günstigen Resultate  
bestätigen die Zweckmässigkeit  
der GALACTINA-Schleim-Präparate

Bangerter auch an dieser Stelle herzlich für den interessanten Vortrag.

Unsere Hauptversammlung wurde auf den 7. Februar festgesetzt. Anträge mögen bitte vorher schriftlich an den Vorstand eingereicht werden. Auch möchten wir gerne einen Glücksfack machen zur Hebung der Stimmung — und unserer Vereinskasse! Der Vorstand würde sich darum sehr freuen, wenn die lieben Kolleginnen wieder mitmachen und den Glücksfack mit Päckli füllen wollten! Unsere Präsidentin, Frau Schüpfer, Krügerstraße 36, und die Unterzeichneter, Langgasse 7a, nehmen gerne solche Sendungen entgegen, und zwar, wenn wir bitten dürfen, schon im Voraus!

Mit kollegialen Grüßen

Für den Vorstand: M. Trafelet.

**Sektion Sargans-Werdenberg.** Unsere erste Versammlung im neuen Jahr findet am 31. Januar 1952, 14.15 Uhr, im Hotel Döhlen in Buchs statt. Wir erwarten wieder eine große Anzahl Kolleginnen und freuen uns auf ein Wiedersehen im neuen Jahr. Weil es dann schon seinen Anfang genommen hat, so wünsche ich euch allen heute schon alles Gute, Glück und Segen im Jahr 1952.

Also, auf frohes Wiedersehen am 31. Januar in Buchs. Ein ärztlicher Vortrag ist vorgesehen.

Mit den besten Grüßen

Für den Vorstand: Rösli Freuler.

**Sektion See und Gaster.** Allen Kolleginnen von nah und fern wünscht zum kommenden Jahreswechsel Glück und Gottes Segen in Arbeit und Beruf die Sektion See und Gaster. Unsere Hauptversammlung findet Ende Januar 1952 statt. Ort und genaue Zeit werden noch mit Karten bekanntgegeben.

Für den Vorstand: E. Hüppin.

**Sektion Solothurn.** Die diesjährige Generalversammlung findet Donnerstag, den 24. Januar, 14.30 Uhr, im Hotel Roter Turm in Solothurn statt. Glücksfack nicht vergessen.

Viel Glück und Gottes Segen wünscht allen Kolleginnen

Der Vorstand.

**Sektion Winterthur.** Unsere Generalversammlung findet am 6. Februar 1952 im „Erlenhof“ statt. Wir müssen aber um 13.45 Uhr beginnen können, da bereits um 15 Uhr Vertreter der Konserndfabrik Wallisellen erscheinen und uns einen Film über ihren Betrieb zeigen. Dabei werden sie uns eine kleine Kostprobe ihrer Produkte, nämlich ein Gratswürstli, abgeben. Vorher müssen aber die üblichen Generalversammlungs-Traktanden, eingeschlossen Vorstandswahl, behandelt werden. Nach dem Film haben wir wie üblich einen kleinen Imbiß bestellt. Wir haben beschlossene, dieses Jahr zur Aufhebung unserer Vereinskasse wieder einen Glücksfack durchzuführen und wir bitten unsere Mitglieder, Päckli im Wert von mindestens 1 Franken dafür mitzubringen oder unserer Präsidentin vorher zuzustellen. Es dürfen auch Eikwaren in diesen Päckli enthalten sein!

Fürs Jahr 1952 entbieten wir allen unseren Mitgliedern die herzlichsten Wünsche. Gottes Segen sei mit uns allen im ganzen Jahr.

Herzlich grüßt Sie alle

Der Vorstand.

**Sektion Zürich.** Unsere Generalversammlung findet am 22. Januar 1952, um 14.30 Uhr, in den „Kaufleuten“, im großen Saal neben dem Restaurant, statt. Wir möchten alle Kolleginnen herzlich bitten, vollständig zu erscheinen, da sehr wichtige Traktanden vorliegen. Nicht entschuldigtes Wegbleiben kostet 1 Fr. Buße. Dann möchten wir Sie nochmals an den Glücksfack erinnern, daß Sie ihn liebevoll im Gedächtnis behalten.

Herrn Dr. Maroli danken wir sehr herzlich für seinen interessanten Vortrag in Wort und

Film über die Entwicklung der Steiflage nach „Bracht“.

Noch wenige Tage und wieder ist ein Jahr verschwunden im Meer der Ewigkeit. Was hat es uns gebracht? Dem einen mehr Freud und dem andern mehr Leid, Kummer oder Sorgen. Aber in allem durften wir doch immer wieder erfahren, daß wir einen Vater im Himmel haben, der uns führt und leitet durch das dunkle Erdental und uns zum Ziele bringt. — Allen lieben Kolleginnen wünschen wir ein gesegnetes Jahr 1952.

„Hilf du uns durch die Zeiten  
und mache fest das Herz,  
geh selber uns zur Seiten  
und führ uns heimwärts“.

Herzlich grüßt

Für den Vorstand: Irene Krämer.

Hörst du nicht den Sturm der Zeit?  
Spürst du nicht, wie wild er wühet?  
Manchen Stern hat er gelöscht,  
Den wir ängstlich lang gehüfet  
Einer doch steht ruhig — Klar,  
Sonder Anfang, sonder Ende:  
Gott ist ewig, Gott ist wahr,  
Heb' zu ihm getrost die Hände!

## Schweiz. Hebammentag 1951 in Basel

### Protokoll der 58. Delegiertenversammlung

Montag, den 18. Juni 1951, 14.15 Uhr  
im Stadt-Casino  
(Schluß)

Auch die Hebammenschulen scheinen Stellenvermittlung zu betreiben. So ist es auffallend, daß z. B. für Spital Narau, Bern, Basel, St. Gallen und die westliche Schweiz die Vermittlung noch nie beantragt wurde. Man sieht auch gut, woher der Heberschuß an Hebammen kommt. Die Schule Bern rühmt sich zwar, ihre Hebammen wie frisch gebackene Weggeli loszubringen; erfahrungsgemäß aber nicht selten zu Lasten anderer Hebammen, die schon Jahre auf sichere Anstellung warteten. Dies sei nicht als Bornwurf, sondern als Tatsache erwähnt.

Am noch die finanzielle Seite zu streifen, so schließt diese mit Fr. 167.— Einnahmen und Fr. 146.75 Ausgaben, also einem Vorschlag von Fr. 20.25, befriedigend ab. Daß im Anfang Neudrucke zum Teil zu Lasten der Hauptkasse gehen, war vorauszu sehen. Die Stellenvermittlung ist jedenfalls nie als Renditen-, sondern als Interessengeschäft zu betrachten.

Im Namen der Hebammen, denen man eine Stellung und damit Lebensaufgabe und Brot verschaffen konnte, sei dem Schweiz. Hebammenverband für die Gestaltung der Stellenvermittlung herzlich gedankt.

Die Präsidentin verdankt die Berichte und erstattet bei dieser Gelegenheit auch Fräulein Niggli, die Ende Mai das Schweiz. Frauensekretariat verlassen und einen neuen Wirkungsbereich im Kantonalen Jugendsekretariat Dietikon übernommen hat, ihren herzlichen Dank ab. Das Streben von Fräulein Niggli, für das sie sich mit ganzer Kraft einsetzte, ging nach dem Ziel, dem Schweiz. Hebammenverband überall Geltung und Ansehen zu verschaffen.

Die nachfolgende Diskussion wird zum Bericht der Stellenvermittlung in Anspruch genommen:

Frau Herren macht darauf aufmerksam, daß tatsächlich die jungen Hebammen der Berner Schule wie „frische Weggeli“ weggingen, weil u. a. Herr Prof. Neuweiler die Kräfte jenseits direkt abraufe und nicht den Umweg über das Bureau für Stellenvermittlung nehme.

### 6. Jahresrechnung 1950 und Revisionsbericht.

Die Jahresrechnung ist in der „Schweizer Hebamme“ Nr. 3 veröffentlicht worden. Der von Fräulein Dr. E. Nägeli und Frau Saameli verfaßte Revisionsbericht lautet wie folgt:

„Am 16. Februar haben wir die Zentralkasse des Schweiz. Hebammenverbandes geprüft. Es wurden uns wie üblich vorgelegt:

Kassa- und Postheftbuch, Hauptbuch und Mitgliederkontrolle; sämtliche Ausgabenbelege, Postquittungen, Bankbescheinigungen über Sparhefte und Wertschreiben-depots.

Wir haben die Rechnung geprüft, die Belege kontrolliert und feststellen können, daß die Rechnung sorgfältig und korrekt geführt ist. Kassa- und Postheftsaldo, Sparhefte und Wertschreiben-depots stimmen mit den ausgewiesenen Saldo überein.

Die Rechnung schließt mit einem Heberschuß von Fr. 201.45 ab, der ganz bedeutend hinter dem letztjährigen Resultat zurückbleibt. Das beruht einerseits darauf, daß im Jahre 1949 ausnahmsweise viel rückständige Beiträge eingegangen sind. Ferner, daß 1950 an Geschenken und Zinsen kleinere Beträge eingingen als 1949.

Andererseits ist zu beachten, daß trotz großer Sparjamkeit die Ausgaben bedeutend gestiegen sind. Hier wirken sich vor allem die höheren Reisekosten, welche durch die örtliche Entfernung der Mitglieder des Zentralvorstandes bedingt sind, aus.

Wir haben auch die Rechnung des Hilfsfonds und der Stellenvermittlung geprüft und deren Richtigkeit festgestellt.

Wir beantragen Ihnen, die Rechnung zu genehmigen und der Kassierin sowie den Rechnungsführerinnen von Hilfsfonds und Stellenvermittlung Decharge zu erteilen, verbunden mit dem besten Dank für die geleistete Arbeit.“

Die Versammlung erteilt hierauf den Rechnungsführerinnen Decharge unter bester Verdankung der geleisteten Arbeit.

Frau Herren benützt die Diskussion, um die Frage aufzuwerfen, weshalb der Zentralvorstand z. T. Mitgliederbeiträge einziehe bei Hebammen, die im Verzeichnis der Sektion Bern überhaupt nicht mehr figurierten und andererseits auch bei Mitgliedern, die ihren Beitrag bereits direkt an „Bern“ abgeliefert hätten.

Fräulein Bösch weist darauf hin, daß es ihr nicht möglich sei, aus der vergüteten Summe, die manchmal mit der Zahl der gemeldeten Mitglieder nicht übereinstimme, zu schließen, welche Hebammen nun ihrer Pflicht nachgekommen seien und welche nicht. Um alle Pflichten zu erfassen, bleibe ihr oft nichts anderes übrig, als auch im Zweifelsfalle Nachnahmen zu verschicken, wobei sie von der Annahme ausgehe, jene Hebammen, die bereits bezahlt hätten, würden die Nachnahme ohne weiteres zurückgehen lassen.

Frau Glettig macht darauf aufmerksam, daß es immer noch z. T. ältere Hebammen gebe, die Mitglieder der Krankenkasse, nicht aber der betreffenden Sektion seien. Der Beitritt zur Krankenkasse bedinge aber allgemein die Mitgliedschaft, so daß der Zentralvorstand eben den Mitgliedbeitrag direkt einziehe. Es sei Sache der einzelnen Sektionen, diese Leute für sich zu gewinnen.

Die Diskussion über die technische Abwicklung der Einkassierung von Mitgliederbeiträgen wird noch benützt von Frau Schwaninger, Fräulein Marti, Frau Mollet und Fräulein Scuri. Die Präsidentin schließt die verschiedenen Voten ab mit der Bemerkung, daß vor allem die gute Zusammenarbeit von Sektionen und Zentralvorstand, die Sektionsbezeichnung in der Zeitung bei Personal-Meldungen, die Erreichung genauer Mitgliederverzeichnisse und eventuelle briefliche Abklärung dazu beitragen werden, Doppelspurigkeiten und Mißverständnisse auf ein Minimum zu beschränken.



**SCHWEIZERHAUS**

Spezialprodukte für

**Säuglings- und Kinderpflege**

zuverlässige Heil- und Vorbeugungsmittel  
für die Pflege des Säuglings und des Kleinkindes. Tausendfach erprobt und bewährt.

Gratismuster durch:

**Dr. Gubser-Knoch A. G. Schweizerhaus**  
GLARUS

### 7. Bericht über das Zeitungsunternehmen pro 1950 und Bericht der Revisorinnen über die Rechnung von 1950.

Fräulein Lehmann führt aus: „Auch im verfloßenen Jahre hat sich unsere Zeitung bemüht, ihrer Aufgabe in allen Teilen gerecht zu werden. Sie möchte in erster Linie der beruflichen Weiterbildung dienen; dann soll sie uns orientieren über die Arbeiten und Vorkommnisse innerhalb unseres Vereinslebens, ferner dient sie den Sektionen sowie Zentralvorstand und Krankenkasse als Publikationsorgan. Mit dem Jahre 1950 hat die „Schweizer Hebamme“ ihren 48. Jahrgang abgeschlossen. Die Jahresrechnung finden Sie in der März-Nummer dieses Jahrganges. Der Rechnungsabschluss war befriedigend und es konnte wieder eine namhafte Summe der Krankenkasse überwiesen werden. Der Buchdruckerei Werder in Bern sprechen wir unsern besten Dank aus für die Mühe und das Interesse, womit sie uns das Inseratenwesen stets besorgt ist. Uns bleibt es überlassen, die Inserenten zu Treue zu verpflichten, indem wir sie nach Möglichkeit berücksichtigen.“

Herr Dr. von Zellenberg, unser wissenschaftlicher Redaktor, hat uns auch im Berichtsjahr wieder vieles, zu unserer beruflichen Förderung dienendes, durch seine Leitartikel vermittelt. Wenn wir uns an die Berichte in den Nummern 9 und 10 über „Das Buch der Justine Sigmund“ erinnern, so überläßt uns mit Recht ein gelinder Schauer über den Stand der Geburtshilfe in früheren Jahrhunderten. Wie außerordentlich froh sind wir über die Fortschritte der medizinischen Wissenschaft, die heute nicht mehr im Dunkeln tappt über den Bau des menschlichen Körpers, froh, daß diejenigen, die sich heute Geburtshelfer nennen, wirklich Helfer sind. Wir, die wir ebenfalls Helferinnen des werdenden Lebens sind, wollen keine Möglichkeit außer acht lassen, unser berufliches Wissen zu bereichern.“

Das Protokoll der letztjährigen Delegiertenversammlung in Freiburg, verfaßt von Fräulein Niggli, findet sich in den Nummern 9 bis 12. Wer es gelesen hat, ist über die geführten Verhandlungen auf dem laufenden. Der angebahnte Verkehr mit dem Ausland hat seinen Ausdruck gefunden in der internationalen Zusammenkunft in Rom im September letzten Jahres, wobei die Schweiz durch Sr. Ida Niklaus und Sig. Della Monica vertreten war. Der Bericht darüber konnte leider raummangels halber erst in Nummer 1 dieses Jahres erscheinen. Wir wer-

den heute noch weiteres über den Kongreß zu hören bekommen.

Ein ausführlicher Bericht über die Besprechungen an der Präsidentinnen-Konferenz in Olten, aus der Feder von Fräulein Niggli, erschien in der März-Nummer. Daß der Entwurf der Mutterschaftsversicherung vorläufig in einer Schublade verschwunden ist, ja, daß wir fürchten müssen, der Plan in seiner ursprünglichen Gestalt falle überhaupt ins Wasser, tut uns leid. Was eventuell bleibt, wird nicht mehr dieselbe großzügige Gestaltung haben.

Ueber die Delegiertenversammlung und zugleich 50jähriges Jubiläum des Bundes Schweizerischer Frauenvereine in Bern orientierte uns in der Juni-Nummer Sr. Ida Niklaus. Ein Auszug aus der interessanten Ansprache der Präsidentin desselben, Frau Hammerli-Schindler, wurde separat veröffentlicht. Ziemlich Platz nahmen die Besprechungen über eine Neuregelung des Hebammenwesens im Kanton Bern ein.

Etwas mager beschied war, wie immer, die Rubrik: „Aus der Praxis“. Liebe Kolleginnen, nehmt euch doch die Mühe, hin und wieder über Außergewöhnliches in eurer Praxis zu berichten, ihr helft so mit, die Zeitung inhaltlich interessanter zu gestalten.

Viele schmerzliche Lücken hat der Tod im Berichtsjahr in unsere Reihen gerissen. Unser Beruf bringt uns nahe in Berührung mit dem ständigen Kreislauf des Lebens: Werden und Vergehen.

Unserem Blatt, das nun bald auf ein halbes Jahrhundert zurückblicken darf, wünschen wir ein gedeihliches Weiterbestehen und -arbeiten im Frieden und in gutem Einvernehmen zum Wohl aller Mitglieder des Schweiz. Hebammenverbandes.“

Der von Frau Trafelet verfaßte Revisorinnenbericht lautet:

Am 9. Februar 1951 wurde in Abwesenheit der Zeitungskommission und der Revisorinnen die Rechnung des Berichtsjahres 1950 geprüft und in tadelloser Ordnung und richtig befunden.

Das Zeitungsunternehmen kann auch dieses Jahr wieder auf einen sehr erfreulichen Geschäftsgang zurückblicken, dem entsprechend auch ein sehr schöner Saldovorschlagn verzeichnet werden kann.

Wir beantragen darum, die Rechnung zu genehmigen und der Kassierin, Fräulein Schär, Decharge zu erteilen, indem wir ihr sowie der Redaktorin, Fräulein Lehmann, und der gesamten Zeitungskommission für die geleistete große Arbeit bestens danken.“

Die Präsidentin verdankt die Arbeit der Zeitungskommission und der Redaktorin und läßt die Jahresrechnung unter Decharge-Erteilung von der Versammlung genehmigen.

Frau Bucher berichtet daraufhin, daß die Zeitungskommission auf Anregung des Zentral-

vorstandes die Modernisierung der Zeitung „Schweizer Hebamme“ geprüft habe.

Vorerst müsse sie mitteilen, daß ohnehin die alte Zeitung infolge der Papiervertuerung ab 1. Juli ziemlich teuer werde.

Wenn nun die „Schweizer Hebamme“ in Zukunft beispielsweise in Broschürenform mit Umschlag erscheinen würde, so käme sie so hoch zu stehen, daß mit einem Ueberschuß nicht mehr gerechnet werden könnte, der ja jeweilen der Krankenkasse zugute komme. Dies u. a. auch, weil die Inserate kleiner würden und eventuell mit einem Inseratenrückgang zu rechnen wäre.

Die Präsidentin dankt für diese Ausführungen und bittet die Mitglieder, sich die Sache mit der Zeitung zu überlegen. Die Zeitungskommission sei sicher gerne bereit, Anregungen entgegenzunehmen.

### 8. Berichte der Sektionen.

Mademoiselle Scuri berichtet über die Sektion Neuenburg wie folgt:

a) «C'est à la fin du cours de répétition de l'année 1944, que quelques unes d'entre-nous ont pensé qu'il serait utile de constituer une association des sages-femmes dans le canton de Neuchâtel, comme il en existe dans d'autres.

Suivant les conseils judicieux du Dr Gueissaz, directeur de la maternité, nous demandons l'aide du service social neuchâtelois pour créer la section. Celui-ci se mit très aimablement à notre disposition et nous prêta son concours en toute occasion.

Une circulaire fut envoyée à chaque collègue. Elle expliquait le but de cette démarche et convoquait les sages-femmes du canton à une assemblée constitutive où chacune pourrait apporter ses propositions.

Le 17 octobre 1944 eut lieu la 1<sup>ère</sup> assemblée constitutive à Neuchâtel. Vingt sages-femmes sont présentes à l'appel. La section voit le jour.

Entre temps, le comité provisoire, formé par mesdames Schmidt, Sill, Ducommun et Scuri, s'était réuni plusieurs fois afin de mettre sur pied toutes les questions susceptibles d'être révisées par le Département sanitaire cantonal. Notre règlement, quelque peu démodé pour l'heure présente, datait du 21 avril 1913.

D'accord avec toutes les collègues, nous présentons notre requête à qui de droit. Un nouvel arrêté portant modification de la loi concernant l'exercice de la profession est décrété par le Département de l'Intérieur, service sanitaire.

Voici en substance ce qu'il dit:

Les sages-femmes fixent elles-mêmes leurs honoraires.

- A) Pour un accouchement normal, visites comprises . . frs 60.— à 105.—  
B) Fausse-couche, visites non comprises, etc. . . . . frs 35.—



## Immer noch der einzige

von Professoren des In- und Auslandes empfohlene Sauger ist der

**POUPON** -Sauger

der die Mutterbrust in rationeller Weise ergänzt.

Verlangen Sie aber ausdrücklich den Original-**POUPON**-Sauger

Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Sanitätsgeschäften



**KINDER-PUDER**  
ein vorzüglicher  
Puder für Säuglinge  
und Kinder

**KINDER-SEIFE**  
vollkommen  
neutral, hergestellt  
aus ausgewählten  
Fetten

**KINDER-OEL**  
ein erprobtes  
Spezial-Oel für die  
Kinderpflege, ein  
bewährtes Mittel bei  
Hautreizungen, Schuppen,  
Milchschorf, Talgfluß

Hersteller:  
PHAFAG A.-G., pharmazeutische Fabrik, SCHAAN  
Schweizer Wirtschaftsgesellschaft

K 764 B

Visites: frs 2.— à 3.— le jour, nuit frs 4.50 pour les visites à une femme enceinte ou à un nouveau né. Pose de ventouses frs 3.—.

Le projet ne se réalisa pas en un clin d'œil, quoiqu'en pense certaine collègue. L'administration n'est pas toujours rapide. Ce n'est qu'en juin 1945, soit un an après que nous obtenons satisfaction à notre requête.

Heureusement, qu'il n'en fut pas de même de la part de l'Association suisse des sages-femmes.

Le 17 novembre 1944, le comité central nous recevait dans son giron et nous transmet ses bons vœux. Et nous partons en guerre, oh! bien doucement, car il n'est pas toujours facile de réunir chacune et d'obtenir un conférencier.

Quelques communes seulement doivent des subventions. Celles-ci varient de frs 400.— à frs 200.— par an. Par contre, nous sommes plus ou moins assurées de nos honoraires du fait d'un nouvel arrêté cantonal, du 1<sup>er</sup> octobre 1948.

Celui-ci, sous forme d'assistance maternité, dit-que tout employé reçoit frs 100.— d'indemnité par le soin des caisses de compensations.

Bien que la grande partie des accouchements se fassent dans les maternités ou cliniques, nous devons constater qu'une assurance maternité dans le canton ne modifierait pas notre situation financière, celle-ci s'étant bien améliorée.

Actuellement, notre section se compose de 17 membres, quelque déficit s'étant produit en cours de route.

Les assemblées ne sont pas très nombreuses et souvent peu fréquentées. Ce que nous voulons espérer, c'est que notre section, si petite soit-elle, et malgré bien des vicissitudes, reste debout au sein de la grande famille des sages-femmes suisses. Ce sont là nos vœux les plus chers.

b) Frau Ruzer verliest den von ihr abgefassten Bericht über die Sektion Sargans-Werdenberg:

„In den Jahren vor 1917 zählten die Sarganser und Werdenberger Hebammen zur Sektion Rheintal. Im Sommer des Jahres 1917 wurde aber von einigen Hebammen des Oberlandes der Wunsch ausgesprochen, selbst eine Sektion zu gründen. Im August des gleichen

Jahres wurde der Grundstein der neuen Sektion gelegt und am 8. November wurde eine Kommission gewählt, die nun die schwere Arbeit auf sich nahm. Schon in den ersten Jahren zählte die Sektion zwischen 25 und 30 Mitglieder, was eine stattliche Zahl bedeutet. Bescheiden und wenig anspruchsvoll verfolgten unsere Verfahren mit Interesse die Arbeiten der Zentralkommission. Auch für ihre weitere Berufsausbildung waren sie sehr besorgt, denn jedes Jahr verzeichnete das Protokoll zwei bis drei sehr lehrreiche und fortschrittliche Vorträge von Ärzten. Von Anfang an herrschte ein sehr gutes Einvernehmen unter allen Kolleginnen, was zum Entstehen und Gelingen ja von großem Nutzen ist. So lesen wir in alten Protokollen von Ausflügen aller Mitglieder, wofür der bescheidene Kassenbestand jeweils zum Gelingen beitrug.

Die Jahresbeiträge für die Sektionskasse wurden im Jahre 1919 von Fr. 1.— auf Fr. 2.— erhöht. Unser stets kleines Vermögen zeugt von einer großen Bescheidenheit; so beträgt es momentan Fr. 328.60.

Wir zahlen auch heute noch einen Jahresbeitrag von Fr. 2.— ein. Wer jeweils die Sektionsversammlungen nicht besucht, zahlt Fr. 2.— Buße. Als Entschuldigungsgründe gelten: Krankheit, Tod oder Krankheit von Familienangehörigen.

Für den Beistand bei einer Geburt und die Beforgung des Kindes und der Wöchnerin in den ersten zehn Tagen beträgt die Taxe Fr. 60.— bis Fr. 100.—, für Zwillinggeburten Fr. 80.— bis Fr. 120.—. Das Wartgeld beträgt jährlich mindestens Fr. 700.—.

Das Prinzip eines jeden unserer 33 Mitglieder ist, unseren nicht immer leichten Pflichten des Berufes Folge zu leisten und uns für das Wohl von Mutter und Kind ganz einzusetzen. Auch die Interessen des Zentralvorstandes zu wahren und dort zu helfen, wo es uns möglich ist. Wir entbieten dem gesamten Zentralvorstand und Krankenkassenkommission sowie unseren Kolleginnen von nah und fern freundliche Grüße.

Die Präsidentin ver dankt die Berichte und schlägt vor, die Sektionen Oberwallis und Schwyz mit der Verfassung der Berichte 1951 zu beauftragen. Die vorgeschlagenen Sektionen erklären ihre Bereitwilligkeit dazu.

Die Präsidentin kann zu ihrer Freude folgende Gaben bekanntgeben, die sie bestens verdankt:

Dr. Gubser, Glarus . . . . . Fr. 400.—  
(halb Krankenkasse, halb Zentralkasse)  
Nestlé A. G., Vevey . . . . . Fr. 300.—  
(halb Krankenkasse, halb Zentralkasse)  
Robs & Co., Münchenbuchsee . . . Fr. 250.—  
(halb Krankenkasse, halb Zentralkasse)

Sie verliest sodann das von Fräulein Miggi eingetroffene Glückwunschtelegramm, das der Delegiertenversammlung schöne Tage in Basel wünscht.

#### 9. Anträge.

a) Die Hilfsfondskommission beantragt: Reglementsänderung von § 4: Das Maximum der Unterstützung soll auf Fr. 100.— erhöht werden. Begründung: Da die Teuerung immer noch anhält, wird eine Erhöhung erwünscht sein.

Frau Glettig untermauert den Antrag noch wie folgt: 1941 wurde der Hilfsfonds gegründet und das Reglement bestimmte in Art. 4: Die Höhe des Unterstützungsbetrages ist der Kommission anheimgestellt, doch soll sie jährlich die Summe von Fr. 50.— nicht übersteigen. 1941 wurde der Höchstbetrag auf Fr. 75.— festgesetzt und der heutige Antrag lautet nun auf Erhöhung bis Fr. 100.—.

Die Diskussion wird ausgiebig benützt, wobei allgemein bedauert wird, daß oft gewisse bedürftige Hebammen sich nicht melden und deren Lage auch der Sektionspräsidentin jenseits nicht bekannt sei. Es wird auch, insbesondere von Frau Della Monica, darauf hingewiesen,

daß Fr. 100.— wenig seien, aber andererseits doch auch viel bedeuten könnten. Frau Glettig muß einen Einwurf von Frau Widmer, wonach zwei Gesuchstellerinnen abgewiesen worden seien, dahin richtig stellen, daß die Mitgliedschaft beim Hebammenverband sowie die Bedürftigkeit Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Hilfsfonds seien. Wo diese Voraussetzungen fehlten, könne auch keine Unterstützung ausbezahlt werden.

In der Abstimmung wird der Antrag auf Erhöhung angenommen.

b) Die Sektion St. Gallen beantragt: Vereinfachung der Delegiertenversammlung und Reduzierung der Festkarte.

Begründung: Wenn die Delegiertenversammlung vereinfacht würde, wäre es auch den kleinen Sektionen möglich, diese durchzuführen; es könnten somit auch mehr Mitglieder und Nichtdelegierte daran teilnehmen.

Frau Angehrn, als Vertreterin der Sektion St. Gallen, denkt vor allem an die Reduzierung der Delegiertenversammlung auf einen Tag, um die Kosten für das Uebernachten sparen zu können.

Die nachfolgende Diskussion zeigt klar, daß es den weit vom jeweiligen Versammlungsort weg wohnenden Delegierten nicht möglich wäre, Reise und Sitzungen in einen Tag hereinzubringen. Außerdem gebe es Mitglieder, die sich wahrscheinlich scheuten, das an und für sich kostspielige Reisegeld für nur einen Tag auszugeben, wobei auch noch an jene Mitglieder zu denken sei, die weniger wegen der Geschäfte die Tagung besuchten, als aus dem Wunsch heraus, mit den Kolleginnen Fühlung zu nehmen. Es seien meist jene, die sich nichts gönnten und sich das ganze Jahr auf diese Festtage freuten.

Dagegen wäre zu empfehlen, daß sich die Sektionen nicht mit den Darbietungen der Abendunterhaltung zu übertreffen suchten. Der Einwand der Sektion Bern, es gehe dies auf eine Beschneidung der individuellen Rechte der Sektionen hinaus, findet keinen Wiederhall.

Der Antrag der Sektion St. Gallen wird in folgender Form angenommen:

Beibehaltung der zweitägigen Delegiertenversammlung. Empfehlung an die Sektionen, Bankett und Abendunterhaltung zu vereinfachen, um die Kosten der Tagungskarte zu reduzieren.

#### c) Die Sektion Biel beantragt:

Man möchte mit den Krankenkassen verhandeln, daß jede Krankenkasse die Verpflichtung übernimmt, ihren Beitrag an die Hebammenrechnung direkt zu bezahlen.

Begründung: Es gibt sehr oft Wöchnerinnen, die das Hebammenhonorar von der Krankenkasse beziehen und es dann für andere Zwecke verwenden. Durch die direkte Ueberweisung der Kassen an die Hebamme wäre diese Zahlung uns gesichert.

Die lebhafteste Diskussion kristallisiert sich dahin heraus, daß an das Schweizerische Krankenkassen-Konkordat in Solothurn ein entsprechender Antrag gestellt werden solle, sei es durch den Zentralvorstand, sei es durch die Sektion Bern, die bereits Vorarbeiten zu dieser Frage geleistet hat.

## Rheuma, Gicht?

**Melabon**  
FORTE

hilft rasch und zuverlässig

Fr. 1.25, Fr. 2.60, Fr. 5.—

Vorratspackungen: 100 Kapseln Fr. 18.70  
200 Kapseln Fr. 34.30

In Apotheken erhältlich

A.-G. für PHARMAZEUTISCHE PRODUKTE, LUZERN 2

## 10. Wahlen

- Für die Revision der Zentralkasse wird die Sektion Schaffhausen gewählt,
- für die Revision des Zeitungsunternehmens die Sektion Freiburg.

## 11. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.

Die Sektion Biel erläßt eine Einladung unter der Voraussetzung, daß keine weiteren Vorschläge gemacht werden. Die Delegiertenversammlung nimmt sie unter bester Verdantung an.

## 12. Verschiedenes.

Fräulein Boesch gibt bekannt, daß sich bei Einreichung verschiedener, von der Steuerbehörde verlangter Unterlagen die unfehlbare Ueberraschung gezeigt habe, daß das Vermögen der Zentralkasse im Kanton St. Gallen steuerpflichtig sei, während der Kanton Thurgau keine Steuern verlangt habe. Da Fräulein Dr. Kärgeli sich mit dieser Frage befaßt hatte, wird Fräulein Jader um nähere Auskunft gebeten.

Fräulein Jader gibt bekannt, daß der Kanton St. Gallen als wenig günstig bekannt sei in bezug auf die Steuern. Für die letzte Steuererschätzung sei bestimmt keine Erleichterung mehr zu bekommen. Eventuell wäre die Frage zu prüfen, ob der Hebammenverband nicht einen festen Sitz in einem Kanton wählen könnte, wo die Steuern günstiger wären.

Die Zentralpräsidentin ist der Ansicht, daß unbedingt ein Weg gesucht werden sollte, die Steuerfrage günstig zu lösen, denn sonst müßte schließlich eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge ins Auge gefaßt werden. Frau Della Monica ist der Ansicht, daß eine solche Erhöhung ohnehin fällig wäre, da trotz der beiden letzten Kriege mit ihrer indirekten Geldabverleugung der Beitrag nach wie vor nur Fr. 2.— betrage, wobei sie von Frau Gianuzzi sekundiert wird.

Frau Gutknecht sieht die Frage der Beitragserhöhung als recht heikel an und Frau Gletti weist darauf hin, daß eine solche nur durch regelrechte Abstimmung der Delegiertenversammlung festgesetzt werden könnte, was jetzt sicher noch verfrüht wäre.

Die Delegiertenversammlung beauftragt den Zentralvorstand, sich mit dem Berufssekretariat in Verbindung zu setzen, um abzuklären, in welcher Weise die Steuerfrage am besten gelöst werden könnte; ob es rechtlich überhaupt möglich und es sich finanziell lohnen würde, einen festen Sitz für den Schweiz. Hebammenverband festzulegen, der zugleich als Steuerort gelten könnte, wobei eventuell Zürich als Domizil des Sekretariates in Frage käme.

Ein Antrag von Frau Gianuzzi, die Diskussionen zwischen auch ins Italienische zu übersetzen, muß von der Präsidentin als zu weitgehend abgelehnt werden.

Die Vorsitzende schließt um 18.45 Uhr die Sitzung und dankt allen Anwesenden für ihre lebhafteste Interessennahme und gute Mitarbeit, wobei sie auch der inaktiven Präsidentin, Frau Meyer, nochmals für die liebenswürdige Gastfreundschaft dankt.

Juli, 1951.

Zentralpräsidentin: Protokollführerin:  
Schw. Ida Niklaus H. Jader

**Citretten-Kinder**

weinen wenig, sind zufrieden,  
schlafen viel und ruhig!

**Schwangerschafts-Erbrechen**  
wird behoben durch „HYGRAMIN“

Hebammen verlangen Muster zur  
Abgabe an die jungen Mütter von der

**NOVAVITA AG., Postfach, Zürich 27.**

„Der Bund“, Nr. 423/1951

## Die Brotkrankheit

### Vergiftung durch Mutterkorn

Von H. Guggisberg

Die Tagespresse berichtet aus einer kleinen, im Süden Frankreichs gelegenen Stadt, Pont-Saint-Espirit, über eine eigenartige Krankheit, die man dem Genuß verdorbenen Brotes zuschreibt. Die Erkrankten werden von schweren Delirien ergriffen, leiden an Halluzinationen, sind gewalttätig, zeigen ausgesprochene Veränderungen des Nervensystems. Unter den Hunderten von Erkrankungen kam es einige Male zum Selbstmordversuch. Todesfälle waren nur vereinzelt. Die wie eine akute Seuche auftretende Krankheit hat die Bevölkerung in panikartigen Schrecken versetzt, um so mehr als die Ursache im Genuß eines der unentbehrlichsten Nahrungsmittel gefunden wurde. Die chemische Untersuchung hat ergeben, daß im Brot eine beträchtliche Menge Mutterkorn enthalten ist. Diese Episode erinnert uns an die Brotkrankheit, die im Mittelalter wie eine pestartige Seuche sich über ganze Landesgegenden ausdehnte, zahllose Menschen vernichtete, und diejenigen, die sie überstanden, häufig als Krüppel zurückließ.

Wer im Spätsommer eines nassen Jahres am Rande eines Getreidefeldes entlang streift, der sieht in den reifen Ähren zwischen den Getreidekörnern eigenartige, dunkelviolette, längliche Stäbchen. Es ist die Ueberwinterungsform eines Fadenpilzes, der den Namen Mutterkorn trägt. Die Körner fallen beim Reifen des Getreides zu Boden und bleiben dort während des Winters. Im Frühjahr wachsen sie zu Bündeln aus, die kleine Pilzförmchen bilden. Die erzeugten Sporen werden durch den Wind verweht, gelangen auf die Blüten des Getreides und führen so zu einer erneuten Infektion der Körner. Der Pilz gedeiht vor allem auf dem Roggen. Nur in ganz feuchten Sommern sind in geringem Grade auch Weizen und Gerste betroffen. Das Mutterkorn hat durch zwei Dinge eine eigenartige Berühmtheit erlangt:

Als Medikament, indem seine wirksamen Stoffe zur Hebung funktioneller Störungen im Verlauf der Geburtsvorgänge glänzende Erfolge versprechen; sodann als Giftstoff durch seine Beimengung zum Brot als Ursache ausgebreiteter seuchenhafter Erkrankungen. Die Vergiftungsgefahr ist vorhanden, wenn die Beimengung zum Getreide ein Prozent beträgt. Bedenklich ist die Gefahr, wenn sie auf 7 Prozent und mehr steigt. Daß die Gefahr früher recht groß war, geht daraus hervor, daß es Zeiten gab, in denen bis zu einem Drittel des Getreides aus Mutterkorn bestand. Die giftigen Stoffe sind flüchtig, nicht haltbar. Nach einigen Monaten ist die Wirkung nur noch unbedeutend. Die größten Verheerungen traten immer dann auf, wenn in den Notzeiten das Getreide rasch gemahlen und verbäckt wurde. Im Laufe der Jahrhunderte hat die Brotkrankheit zahllose Namen getragen. Bekannt war die Bezeichnung in Frankreich «ignis sacer», feu sacré und Antoniusfieber. In Deutschland hat man sie vielfach als Wauerkrantheit bezeichnet. Der arme Landarbeiter, der sich vorwiegend von billigem Getreide ernähren mußte, erlag der Vergiftung in besonderem Maße. Weiz und Brot aus verwehtem Roggen waren oft seine einzige Nahrung.

Die Mutterkornvergiftung tritt in zwei ganz verschiedenen Formen auf. Das eine Mal beginnt sie mit heftigen Schmerzen in den Gliedern, die langsam kalt und gefühllos werden. Im Laufe von Wochen verfärben sie sich, werden blauschwarz. Wie feuriger Brand wüdet die Krankheit in den Gliedmaßen. Daher die Bezeichnung „heiliges Feuer“, Antoniusfeuer. Das Stöhnen und Schreien der Erkrankten, der üble Geruch der absterbenden Körperteile sind die unheimlichen Folgen dieser Pestilenz, die im Mittelalter epidemieartig zur Entvölkerung

ganzer Gegenden geführt hat. Die Ausdehnung des Brandes schwankt von der bloßen Erkrankung der Nägel und der Fingern und Zehen bis zu der von ganzen Gliedmaßen. Es gab Erkrankte, bei denen alle vier Glieder verloren gingen. Das Abstoßen des Brandes von den gefunden Körperpartien erfolgte häufig von selbst, ohne Eingriff des Chirurgen, meist ohne Schmerz und ohne Blutverlust. Die Chronik berichtet von einer schwerkranken Frau, die auf einem Esel ins Spital ritt. Der Esel strauchelte; die Frau fiel in ein Gebüsch, wobei das Bein unterhalb des Knies abgestoßen wurde. Mit dem Bein unter dem Arm erschien die Frau im Krankenhaus. Nach der Verstümmelung konnten diese Menschen oft noch jahrelang weiterleben. Mitunter waren es Komplikationen, die den geschwächten Körper befielen und dem Leben ein Ende setzten.

Bei der andern Form der Brotvergiftung kommt es vorwiegend zur Erkrankung des Nervensystems. Ameisenlaufen und Krabbeln in der Haut sind die Frühererscheinungen. Daher der Name Krabbelkrankheit. Rasch werden die Bewegungsnerven ergriffen. Krämpfe in den Gliedmaßen, Verzerrungen des Gesichtes sind die Folge. Die anfallsartigen Krämpfe sind mit heftigsten Schmerzen verbunden. Eigenartig ist bei dieser Krankheitsform das übermäßig gesteigerte Hungergefühl. Die Kranken sollen unvorstellbare Mengen Nahrungsmittel eingenommen haben. Meist war es Brot; die Giftquelle kam nicht zum Vorschein. Auch das Gehirn ist von den Vergiftungen betroffen. Es wird von besonders schwerer Schlaflosigkeit berichtet. Umgekehrt kommt es zu Schläffucht. Aus einer Epidemie in Merzburg im 16. Jahrhundert werden zahllose Formen von Scheintod angegeben. Bei der nervösen Art der Brotvergiftung treten geistige Störungen ein. Die Erkrankten zeigen Erregungszustände, so daß sie der Behandlung der damaligen Zeit entsprechend in Zwangsjacken gesteckt wurden. Unter Spätfolgen ist die Herabsetzung der geistigen Eigenschaften häufig.

Die Ursache für das verschiedene Verhalten der Brotvergiftung ist nicht ganz abgeklärt. Es gab zudem Epidemien, in denen die Kranken die Erscheinungen beider Krankheitsformen aufwiesen. Bei den schweren Verheerungen im Mittelalter war in Frankreich fast ausschließlich der Gliederbrand verbreitet, währenddem in Deutschland die nervöse Form vorherrschte. Wahrscheinlich spielten die übrigen Ernährungsbedingungen, insbesondere auch die Vitaminversorgung, eine Rolle.

Die Geschichte gibt uns ein eindrucksvolles Bild der

**Bedeutung der Brotvergiftung in Europa.**

Die alten Griechen und Römer hatten wenig unter dieser Geißel zu leiden. Die Kulturvölker des Altertums rings um das Mittelmeer ernährten sich ausschließlich von Weizen. Mutterkorn gedeiht auf dem Weizen nur spärlich und nur in ganz nassen Sommern. Im Peloponnesischen Krieg waren die Athener von schweren Seuchen heimgesucht, während Sparta davon frei blieb. Es wird vermutet, daß Athen verwehtes Getreide aus Südrussland bezog. Die durch Vergiftung geschwächten Athener erlagen mit Leichtigkeit jeder infektiösen Ansteckung. Sparta bezog sein Getreide aus dem Mittelmeerraum und blieb gesund. Caesar berichtet über eine schwere Pest bei der Belagerung von Marseille. Er führt sie auf vergiftetes Korn zurück, das er aus Gallien bezog.

Im Mittelalter erreichte die Vergiftung durch Brot ein heute kaum vorstellbares Maß an Häufigkeit und Ausdehnung. Die „Feuerpest“ aus dem Jahre 945 in Paris und Umgebung ist uns bekannt. Die Glieder fingen an zu brennen, sie starben langsam ab, bis der Tod die Qualen beendete. Einige Jahre später ergriff das „heilige Feuer“ den Süden Frankreichs. In einem Jahr sollen über 40 000 Men-



schen der Brotkrankheit erlegen sein. Die Kranken versuchten, die Kirche Saint-Marie in Paris zu erreichen, wo viele gerettet wurden. Herzog Hugo Capet, Graf von Paris, der Gründer der Capetinger-Dynastie, verpflegte dieses riesige Krankenlager mit gesunder Speise. Wenn die geheilten Menschen in die Heimstätte zu ihrer vergifteten Speise zurückkamen, flammte häufig das Feuer in den geschwächten Gliedern von neuem auf. Hugo Capet ist als Wundertäter in die Geschichte eingegangen. Gefundes, reines Brot hat ihm diesen Ruhm verliehen. Ende des 11. Jahrhunderts wurde in der Nähe von Vienne in der Dauphiné der Orden des heiligen Antonius gegründet. Ein Edelmann hatte die Reliquien des Heiligen aus Konstantinopel nach Frankreich gebracht. Neben der Kirche entstand ein Spital. Die Mönche des heiligen Antonius gelangten bald in den Ruf, gegen das heilige Feuer wundertätige Mittel zu besitzen. Sie gaben den Kranken das Antoniusbrot. Es ist eine Art von Gebäck, von dem man die Vermutung haben kann, daß es aus mutterfornfreiem Brotgetreide gemacht wurde. Seit dieser Zeit galt Antonius als Schutzheiliger gegen das heilige Feuer, das von dieser Zeit an in Frankreich als Antoniusfeuer bezeichnet wird. In mittelalterlichen Darstellungen des Einsiedlers Antonius ist der Heilige meist von Erkrankten umgeben, bei denen man die Zeichen der Brotkrankheit deutlich erkennen kann. In der St.-Antonius-Kapelle in Waltalingen, Kanton Zürich, sind zwei Fresken des heiligen Antonius. In der einen ist der Heilige dargestellt, wie er die Opfer des Mutterfornbrandes segnet. Auf der andern Freske erkennt man die krampfartigen Stellungen der Hände und Füße bei den Erkrankten. In realistischer Weise hat hier der Maler die beiden Formen der Brotkrankheit zur Darstellung gebracht. Während des ganzen Mittelalters geht der Seuchenzug des heiligen Feuers durch

Frankreich. Mehrmals hat sie der Geschichte den Weg gewiesen. Die Fürsten haben Kriege unterlassen und verschoben, wenn Krankheit und Schwächung des Volkes jede kriegerische Handlung von vornherein zum Mißerfolg verurteilte.

In Deutschland erreichten die Verheerungen nie dieses Ausmaß wie in Frankreich. Immerhin wissen wir auch hier von einem feuchten Auftreten der Krankheit über große Länderstrecken. Bekannt ist die Marburger Epidemie im 16. Jahrhundert. Der Chronist erzählt, daß in den Dörfern aus jedem achten bis zehnten Haus die Schreie der Erkrankten tönten. Die Opfer waren ungeheuer, so daß die Beerdigung der Toten auf Schwierigkeiten stieß. Meist erliegen die Brotvergiftung in der Form der Nervenkrankheit, Gliederbrand war selten. Daher auch die große Zahl geistiger Störungen.

Im 17. Jahrhundert kam es langsam zu einem Abnehmen der Brotvergiftung. Die Bauernkriege hatten noch keine wesentliche Besserung gebracht, obschon der Bauer auch in der Nahrung eine Besserung anstrebte. Das schwarze Roggenmehl sagte ihm nicht zu. Er wollte wie der wohlhabende Bürger der Stadt und wie der Adelige ein weißeres Mehl. Der Wunsch ging nicht in Erfüllung. Der Dreißigjährige Krieg hat die Ernährungsverhältnisse in Europa, vor allem in Deutschland, in einer Weise verschlechtert, die uns heute unvorstellbar ist. Die Felder lagen brach; was wuchs, war verdorben. In feuchten Sommern war der Koggen mit Mutterforn durchwachsen. Alles wurde zu Brei und Brot verwendet, auch wenn das Mehl schwarz war von Giftstoffen. Jetzt kam auch der Gliederbrand nach Deutschland. Doch Nachlassen der ausgedehnten Epidemien im 17. Jahrhundert ist zwei Dingen zuzuschreiben: In erster Linie der Verbesserung der Getreidekultur mit Reinigung des Getreides vor der Vermahlung. Eine nicht geringe Rolle spielt

die Aenderung der Nahrung. Am Ende des 16. Jahrhunderts kam aus Amerika die Kartoffel nach Spanien, um von dort aus langsam ihren Siegeszug über die ganze Welt anzutreten. Wer den Hauptbedarf an Nährstoffen aus der Kartoffel deckt, läuft weniger Gefahr, an vergiftetem Brot zu erkranken. Aber immer noch war die Menschheit von dieser Geißel nicht vollkommen befreit. Bekannt ist die Epidemie in Solagne im Jahre 1777, wo mehr als 8000 Menschen in kurzer Zeit an einem Brand der Gliedmaßen zugrunde gingen. Die Napoleonischen Kriege litten unter der Brotvergiftung, die Frankreich heimsuchte. Bis in die allerjüngste Neuzeit ist die Krankheit nicht vollständig verschwunden. Insbesondere Rußland ist nicht frei. Im nassen und kalten Sommer von 1926 dauerte die Blüteperiode des Roggens mehr als drei Wochen. Im Sommer fiel die doppelte Regenmenge. Kälte und Wasser verminderten in einigen Bezirken die Roggenmenge auf 15 Prozent. Der Mutterforngehalt war groß; Abstoßen der Gliedmaßen, nervöse Störungen, Geisteskrankheiten waren die Folge. Krankenhäuser und Irrenanstalten vermochten die Erkrankten nicht aufzunehmen.

#### In der Schweiz

Ist wohl heute keine Gefahr mehr für das Wiederaufleben der unheimlichen Seuche, die den Menschen zum Krüppel macht oder ihm nach unaussprechlichen Leiden den Tod bringt. Der Ausbau unserer Getreidekultur läßt das Mutterforn nur spärlich in den Körnern wachsen. Die peinliche Reinigung des Getreides vor der Vermahlung sorgt für die Entfernung der Giftstoffe. Die in Vont-Saint-Espirit aufgetretenen Vergiftungen sind bis jetzt nicht geklärt. Es ist wohl eine zufällige Beimischung von Mutterforn zum Mehl anzunehmen. Eine feuchthafte Ausbreitung ist in einem Kulturland heute unmöglich.



Hug's Phoscalin-Kindermehl ist sorgfältig den Bedürfnissen des Kleinkindes angepasst. Daher die grossen Erfolge!

Erhältlich überall in Apotheken, Drogerien und guten Lebensmittelgeschäften



*Ihr Kind ist stark und gesund*

... weil es schon vom vierten Monat ab mit BLEDINE ernährt wurde.

BLEDINE ist ein speziell für Kleinstkinder hergestelltes dextrinisiertes Zwiebackmehl.

Aeusserst nahrhaft, ist BLEDINE besonders gut verdaulich und wird auch von den empfindlichsten Kindern gut vertragen.

*Für die stillende Mutter...*

**GALACTOGIL**  
fördert die Milchsekretion!

In allen Apotheken und Drogerien erhältlich



Die Ursache der Vergiftung ist bekannt; die Verhütung zeigt keine Schwierigkeit.  
 Unter allen pflanzlichen Stoffen hat das Mutterkorn in der Geschichte die traurigste Berühmtheit erlangt. Heute ist seine Stellung vollkommen anders. In seinen zahlreichen Stoffen findet sich ein chemischer Körper, der die funktionellen Vorgänge der Geburt zu regulieren imstande ist. Es ist der chemischen Forschung gelungen, diesen Stoff rein darzustellen. In richtiger Menge und zur richtigen Zeit angewandt, ist er dem Geburtshelfer ein unentbehrliches Nützzeug. So ist aus dem Fluch vieler Jahrhunderte ein Segen geworden zum Heile zahlloser Frauen in der schweren Stunde ihres Lebens.

**Ein hübscher Kalender für 1952**

Der Verein der Freundinnen junger Mädchen gibt für das Jahr 1952 wieder einen kleinen Wandkalender heraus, der aller Beachtung wert ist. Ueber dem Kalendarium jedes Monats findet sich ein ansprechendes Bild-

chen aus dem Tierreich: Der Hirsch im Winterwalde, Eisbärin und Eisbärlein, die Schwannemutter als Schwimmlehrerin ihrer Kleinen, das Murmeltier, seinen Nachwuchs umförend u. a. Sprüche, Verselein, kleine Gedichte begleiten stimmungsvoll die schönen Naturbilder. Das ganze Kalenderchen atmet die Liebe zu allem Sein und Werden und tritt warm für dessen Schutz ein, denn „Gott wünscht, daß wir den Tieren beistehen sollen, allemal, wenn es vordanden ist Ein jedes Wesen in Not und Bedrängnis hat gleiche Rechte auf Schutz.“ Dieses Wort des heiligen Franz, das ich gern auf dem ersten Blatte sähe leitet gleichsam über zum Schutz des jungen Mädchens, das auf seinem Weg ins Leben hinaus so vielfach gefährdet ist. Das Kalenderchen möchte ihm Führer sein mit nützlichen Hinweisen in bezug auf Berufsberatung, Stellenvermittlung im In- und Ausland, Bahnhoewerke, Sonntagsvereinigungen, Klubs, Auskunfts-bureau- und Heim-Adressen, vor allem natürlich die der Freundinnenheime fehlen nicht.

Wir möchten das hübsch ausgestattete und reichhaltige Kalenderchen aufs wärmste empfehlen. Es kostet nur 50 Rappen, ein bescheidenes Preis im Verhältnis zu seinem Wert, und wir hoffen, daß es in die Hände möglichst vieler junger Mädchen gelangen wird. Bestellungen sind zu richten an Fr. A. Eckstein, Dufourstraße 42, Basel. MNZ.

**STELLENVERMITTLUNG**

**DES SCHWEIZ. HEBAMMEN-VERBANDES**  
 Frau JEHLE, Haselstraße 15, BADEN

Telephon (056) 261 01 von 11-13.30 Uhr erwünscht oder abends.  
 Mitglieder, die sich zur Vermittlung einer Stelle anmelden, sind gebeten das Anmeldeformular zu verlangen und Fr. 2.— als Einschreibgebühr in Marken beizulegen.

Es suchen Stellen in Spitälern, Kliniken oder größere Gemeinden: 4 Hebammen mit Berner, 3 mit Sankt-Galler, 1 mit Basler, 1 mit Genfer, 2 mit Luzerner und 2 mit Zürcher Patent.

Nähere Auskunft bei der Stellenvermittlung des SHV. Möge das neue Jahr allen stellenfuchenden Kolleginnen ihren sehnlichen Wunsch nach befriedigender Arbeit erfüllen. Frau Jehle

**Ein Sprung über das Grab**



nennt ein bekannter Frauenarzt die Geburt. — Sie als Geburtshelferin kennen am besten die Berechtigung dieses Wortes.

Helfen Sie der geschwächten Mutter, indem Sie ihr die Sorgen um das Kind nehmen.

Verabreichen Sie dem Säugling

**Trutose**  
 Kindernahrung

Verlangen Sie Gratismuster zur Verteilung an die Wöchnerinnen von

**Albert Meile AG.**

Postfach 245  
 Zürich 24

Sein sichtliches Gedeihen, der Gesunde Schlaf und Wachstum wird Ihrem Wissen zur Ehre und der Mutter zur Freude gereichen.

K 250 B

**Fiscosin**

Und will die Mutter Ruhe haben  
 Dann ist eine von den besten Gaben  
 Jene große Königin  
 Die da heißt FISCOSIN.

die unvergleichliche Fünfkorn-Säuglingsnahrung



**ZBINDEN-FISCHLER & Co., BERN**

Muster und Prospekte gerne zur Verfügung



**AURAS**  
 DAS GUTE  
 KINDER-  
 NAEHRMITTEL

Muster und Prospekte bereitwilligst vom Fabrikanten:  
**AURAS AG.**  
 in  
**CLARENS (Vd)**

K 406 B



**Brustsalbe**  
**Debes**

verhütet, bei Beginn des Stillens angewendet, das Wundwerden der Brustwarzen und die Brustentzündung. Seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kliniken und Frauenspitälern.

Topf mit sterilem Salbenstäbchen: Fr. 4.12 inkl. Wust.

Erhältlich in Apotheken oder durch den Fabrikanten:

Dr. Christ. Studer & Cie., Bern

K 658 B

Stelle gesucht in Privatklinik oder Spital von junger erfahrener

**Hebamme**

Gute Referenzen. Eintritt anfangs Januar oder nach Ueber-einkunft. Uebernimmt auch Ferienablösung.

Offerten unter Chiffre 7043 an die Expedition dieses Blattes.

**Hebamme**

mittleren Alters, katholisch, mit Basler Diplom

**sucht Stelle**

in Spital oder Klinik auf Anfang 1952.

Offerten unter Chiffre 7047 an die Expedition dieses Blattes.

Durch ständiges Inserieren bleiben Sie mit Ihrer Kundschaft in Verbindung

Arzt sucht  
**Hebamme oder Krankenschwester**  
 mit Bureaurenntnissen.

Handgeschriebene Offerten unter Chiffre U 59017 Q an Publicitas Basel

**Reich an Vitamin B<sub>1</sub> und D**

Unter der ständigen Kontrolle des Schweiz. Vitamin-Institutes in Basel.

Gewonnen aus dem **Vollkorn** von 5 Getreidearten (Weizen, Hafer, Reis, Gerste, Roggen). Enthält hochwertige Aufbau-stoffe in ausreichender Menge, im richtigen Verhältnis und ist durch spezielle Vorbehandlung in leicht aufnehmbare Form gebracht.

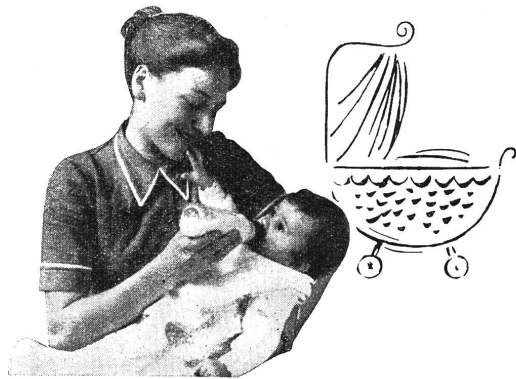


**SÄUGLINGSNAHRUNG**  
(milchfrei)

**Berna**

Muster und Broschüren bereitwilligst durch:

**Hans Nobs & Cie AG Münchenbuchsee / Be**



**Glückliche Mütter und gesunde Kinder**

Eine mehr als dreissigjährige Erfahrung in der Kinderernährung, die Zusammenarbeit einer Gruppe berühmter Spezialisten, unermüdlicher Forscherwille und treue Pflichterfüllung, das sind die Voraussetzungen, die uns ermöglichen, Ihnen eine Milch von einwandfreier Qualität anzubieten. — Jahr für Jahr spendet die Guigoz-Milch Tausenden von Kindern Gesundheit und Kraft, Jahr für Jahr bestätigen uns Tausende von zufriedenen Müttern ihre guten Erfahrungen mit der Guigoz-Milch, dem hervorragenden Nahrungsmittel wenn Muttermilch fehlt.

*Guigoz Milch*

GREYERZER MILCH IN PULVERFORM

GUGOZ S. A.

VUADENS (Gruyère)

*Bessere Ernährung vor allem für das Kind!*

Wir verarbeiten nur ausgesuchte Schweizer Milch. Unsere neuen **hermetischen** Packungen bürgen für eine Haltbarkeit der Produkte von mindestens 2 Jahren. Verlangen Sie unsere Prospekte und medizinischen Gutachten. - Produkte für die **Vorratshaltung!**



- MILKASANA** (orange Packung) Vollmilchpulver, ungezuckert, pasteurisiert, vorzüglich für jedermann, jederzeit und zur Vorratshaltung.
- MILKASANA** (blaue Packung) Vollmilchpulver, gezuckert, um den Müttern die Zubereitung des Schoppens zu erleichtern.
- MILKASANA** (violette Packung) Milchpulver, halbfett, ungezuckert, Schonahrung für Kinder, die Frischmilch nicht ertragen.
- MILKASANA** (beige Packung) Milchpulver, halbfett, gezuckert, genussfertig für Säuglinge. Nach Weisungen des Arztes. Nur in Apotheken und Drogerien.
- ALIPOGAL** (weinrote Packung) Milchpulver, fettfrei. Gegen Durchfallerscheinungen. Schöndiät für Abmagerungskuren. Nur in Apotheken und Drogerien.
- ALIPOGAL** (grüne Packung) Milchpulver, fettfrei, angesäuert, leicht verdaulich. Nach Anweisungen des Arztes. Nur in Apotheken und Drogerien.



Kondensmilch **PILATUS**  
Kraftnahrung **HELIOMALT**  
Speisefette **BLAU + WEISS** und **SAN GOTTARDO**

**SCHWEIZ. MILCH - GESELLSCHAFT AG. HOCHDORF**

**PELSANO** gegen Hautkrankheiten des Säuglings und Kleinkindes

**Essentielle Fettsäuren und Ekzeme**

Wie verschiedene hervorragende Physiologen feststellen konnten, besteht ein Zusammenhang zwischen ungesättigten Fettsäuren und Ekzembildung, indem bei allergischen Krankheiten wie Ekzeme, Nesselfieber, Heufieber usw. eine Verminderung des Gehaltes dieser Fettsäuren im Blutserum eintritt. Diese Wissenschaftler halten den Mangel an ungesättigten Fettsäuren für eine Ursache der pathologischen Symptome dieser Krankheiten.

Die günstigen Wirkungen, die gewisse mehrfach ungesättigten Fettsäuren vom Typus der Linol-, Linolen- und Arachidonsäure auf Ekzeme auszuüben vermögen, hat dazu geführt, diese Säuren als Vitamin F zu bezeichnen. Die bekannten Forscher Karrer und König stellen jedoch fest, daß es kein Vitamin F gibt, sondern lediglich essentielle Fettsäuren.

Die Anwendung essentieller Fettsäuren ist indiziert bei Trockenheit der Haut Seborrhoe, Psoriasis, Alopecien, allergischen Ekzemen, Urticaria, Akne vulgaris und Heufieber.

Da die Linol- und Linolensäure sehr schwer verdaulich sind und bei der peroralen Verabreichung Resorptionsstörungen auftreten können, lag uns daran, eine Applikationsform der essentiellen Fettsäuren zu finden, die die erwähnten Nachteile nicht mit sich bringt, einfach anzuwenden ist und die Ekzeme rasch in günstigem Sinne beeinflusst.

Diesen Forderungen entsprechen nun die **Pelsano-Präparate**. Sie enthalten die essentiellen Fettsäuren als Glyceride, also in der Form, wie sie in der Natur vorkommen.

**Eigenschaften:** Aus den **Pelsano-Präparaten** werden die Wirkstoffe von der Haut sehr leicht resorbiert und die Ekzeme in günstiger Weise beeinflusst. Der Juckreiz verschwindet im allgemeinen schon nach der ersten Anwendung. Schädigende Nebenwirkungen treten keine auf; auch wird die Wäsche nicht beschmutzt.

Bade-Emulsion (Kassenzulässig) 300 ccm Fr. 5.60 Salbe (60 gr) Fr. 4.—  
Muster stehen zu Ihrer Verfügung

**Chemosan A. G., Postfach, Zürich 50**

K 13/0 B